



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Quartiere, Thun
Ort:	Thun, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Planungsamt Stadt Thun
Datum, Publikation:	29.08.2025, SIMAP (ID#21627-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Metron Bern AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist zwar auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt, die Preisspanne ist mit 75% jedoch zu tief.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Quartiere, Thun» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Die Zwei-Couvert-Methode sollte angewendet werden, damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können.
- Die Preisspanne sollte von 75% auf 100% angesetzt werden, da die Preiskurve (Umrechnung des Preises in Punkte) bereits bei geringen Abweichungen zum tiefsten Preis zu einer tiefen Punktzahl führt. Bei einer tiefen Preisspanne werden trotz einer tiefen Gewichtung des Preiskriteriums von 25% die qualitativen Kriterien ungenügend berücksichtigt.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmer.